

Positionspapier

Schwer erreichbar – Perspektiven für die Arbeit mit jungen Menschen am Rande

München, 18. Mai 2021 – Schwer erreichbare junge Menschen¹ brauchen unsere besondere gesellschaftliche Aufmerksamkeit. Sie leben verwahrlost oder gar auf der Straße. Ohne Schulabschluss. Ohne Berufsperspektiven. Staatliche und gesellschaftliche Institutionen erreichen sie nicht. Sie verschwinden aus der allgemeinen Wahrnehmung und tauchen oft erst in eskalierenden Situationen wie Langzeitarbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit, Drogensucht und Kriminalität wieder auf. Für Deutschland liegt die Zahl der 14-25-Jährigen, die sich weder in Beschäftigung, Schule oder Ausbildung befinden, bei rund 480.000². Präventiv und mit Blick auf ihre Wiedereingliederung bedarf es nachhaltiger Konzepte.

Die Sorge um benachteiligte junge Menschen ist seit jeher Kernaufgabe und Kernkompetenz der Salesianer Don Boscos. Don Bosco selbst kümmerte sich im Turin des 19. Jahrhunderts um die allein Gelassenen und vernachlässigten jungen Menschen seiner Heimatstadt. In seiner Nachfolge arbeiten heute weltweit die Salesianer Don Boscos und ihre Mitarbeiter*innen, um jungen Menschen am Rande wieder einen Zugang zur Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Einrichtungen der Salesianer in Deutschland setzen seit Jahren ihre Expertise in der täglichen Arbeit mit schwer erreichbaren jungen Menschen ein. Um die praktischen Erfahrungen aus dieser Arbeit wissenschaftlich zu fundieren, wurde durch den Sozialwissenschaftler Prof. Dr. Andreas Kirchner von der KSH München ein Rahmenkonzept³ entwickelt, das die Erkenntnisse aus bestehenden Studien, Praxis und Forschung zusammenbringt. Es bildet die wissenschaftliche Grundlage für dieses Positionspapier.

Bestehende Problemlage

Die Zielgruppe der schwer erreichbaren jungen Menschen zeichnet sich dadurch aus, dass ihre Lebenssituation und die Problemlagen so unterschiedlich sind, dass auch ihre Betreuung stark individualisierte Konzepte erfordert. Sie fallen aus den vordefinierten Rahmen der bewährten Unterstützungssysteme heraus.

¹ Die Zielgruppe der „schwer erreichbaren jungen Menschen“ wird eingegrenzt auf Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von ca. 15-25 Jahren. Im sozialpolitischen und fachlichen Diskurs sind unterschiedliche Begriffe zu finden, z.B.: Entkoppelte, ausgegrenzte junge Menschen, NEETs (Not in Employment, Education or Training), Systemsprenger, Straßenjugendliche. „Trotz der Heterogenität der Bezeichnungen und der Zielgruppe selbst, handelt es sich im Gesamten um ein Hoch-Risiko-Klientel, welche sich in einer durch Brüche geprägten negativen Interaktionsspirale mit dem Hilfesystem, den Bildungsinstitutionen und der Gesellschaft befindet und diese durch als schwierig wahrgenommene Verhaltensweisen aktiv mitgestaltet. (Prekäre Positionen, Perspektiven für die Arbeit mit schwer erreichbaren jungen Menschen, Kirchner, München 2021 – erscheint im Juni 2021 bei Don Bosco)

² Quelle: Eurostat 2019. Im Zeitraum von 2007 bis 2017 lag die NEETs-Rate in Deutschland gemäß Statistischem Bundesamt konstant unterhalb des EU-Durchschnitts (2017: 16 % der 20-24-Jährigen) und ist mit 9 % einer der niedrigsten Werte innerhalb der EU. (Prekäre Positionen. Perspektiven für die Arbeit mit schwer erreichbaren jungen Menschen, Kirchner, München 2021, S. 25 – erscheint im Juni 2021 bei Don Bosco) Jedoch bewegt sich die tatsächliche Einschätzung der Betroffenen zwischen 80.000 bis zu 640.000 Jugendlichen, je nach Altersdefinition der angesetzten Zählung. (Quelle: Bundesprogramm RESPEKT, Abschlussbericht, 2018).

³ Prekäre Positionen. Perspektiven für die Arbeit mit schwer erreichbaren jungen Menschen, Kirchner, München 2021; erscheint im Juni 2021 bei Don Bosco.

Durch die üblichen Strukturen von Schule und Sozialleistungssystemen, z. B. Jugendämtern und Arbeitsagenturen, sind sie oft nicht erreichbar. Und damit schwindet für die Betroffenen jede Perspektive zur Teilhabe an den gesellschaftlichen Prozessen. Sie „sprengen“ schlichtweg die Logik bestehender Systeme.

Der nachweisliche Erfolg dieser intensiven Konzepte steht durch fehlende Vernetzung der Rechtskreise und Brüche in der Finanzierung von Projekten auf wackligen Beinen und gefährdet immer wieder den Erfolg des Einzelnen. Dies zeigt auch die genannte Rahmenkonzeption deutlich auf. Die maßgeblich relevanten Rechtskreise in Bezug auf schwer erreichbare junge Menschen sind die Träger der Sozialhilfe, Jobcenter, Jugendämter und die Agentur für Arbeit⁴. Kern der Problematik ist, dass sich die vier rechtlichen Grundlagen und damit auch die Finanzierungs-Grundlagen für Maßnahmen zur Förderung schwer erreichbarer junger Menschen nicht eindeutig einem Rechtskreis zuordnen lassen.

Nachhaltige Konzepte zur Förderung schwer erreichbarer junger Menschen bedürfen der Kontinuität. Jedoch entstehen durch die Förderung einzelner Maßnahmen aus unterschiedlichen Fördertöpfen regelmäßig Brüche, was exemplarisch an der Tatsache deutlich wird, dass bestimmte Hilfsleistungen mit Erreichen der Volljährigkeit enden und somit eine fortlaufende, verlässliche Begleitung erschweren. Die Zielgruppe scheitert auch an „normalen“ Übergängen von Schule in Ausbildung oder Arbeit. Brüche wie diese zeigt die Rahmenkonzeption an verschiedenen Beispielen auf.⁵

Handlungsaufforderungen zur Sicherung eines langfristigen Erfolgs der Maßnahmen

Aus den Erfahrungen in der Arbeit mit schwer erreichbaren jungen Menschen lassen sich Aspekte hinsichtlich der Rahmenbedingungen fokussieren, die eine Perspektive aufzeigen, wie die Arbeit mit der Zielgruppe gelingen und zu einer Verbesserung ihrer Lebenssituation beitragen kann. Zur Sicherung des langfristigen Erfolgs der Maßnahmen sind diese Rahmenbedingungen essentiell:

1. Präsenz⁶ ermöglichen – stabile Personalfinanzierung und -qualifizierung

Schwer erreichbare junge Menschen brauchen individuelle Begleitung. Ziel der Arbeit ist es, den jungen Menschen – oft erstmalig in ihrem Leben – eine vertraute, sichere Umgebung zu bieten und verlässliche Ansprechpartner an die Seite zu stellen.

Dies ist nur möglich, wenn die Angebote der Einrichtungen in höchstem Maße zugänglich sind, und 24/7⁷ in jeder Notlage ein vertrauter Ansprechpartner zur Seite stehen kann. Der Anspruch an die Mitarbeiter*innen, der aus diesem Ansatz erwächst, ist enorm.

Es bedarf daher stabiler Finanzierungs- sowie Qualifizierungskonzepte für das Personal.

⁴ SGB XII, SGB II, SGB VIII und SGB III. Chancen einer stärkeren Kooperation der Rechtskreise liegen in der Einführung der Jugendberufsagenturen. Jedoch hat sich diese institutionelle Form in der Praxis noch nicht flächendeckend durchgesetzt.

⁵ Prekäre Positionen. Perspektiven für die Arbeit mit schwer erreichbaren jungen Menschen, Kirchner, München 2021, S. 112 ff; erscheint im Juni 2021 bei Don Bosco.

⁶ Um junge Menschen in ihrer schweren Erreichbarkeit zu erreichen, orientieren wir unser Handeln im Sinne Don Boscos am Leitprinzip einer wohlwollenden Präsenz: in unserem Da-Sein in wohlwollender Präsenz das aktiv befördern, was den jungen Menschen für ihr Wohl zuträglich ist. Damit ist eine aktive, wohlwollende, tuende, animierende, fördernde, ermutigende, begleitende, aber auch notwendige Grenzen aufzeigende Präsenz der Mitarbeiter*innen, Angebote und Einrichtungen angestrebt.

⁷ Die Abkürzung steht für 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche – also immer oder rund um die Uhr.

2. Kontinuität der Angebote – Prozessfinanzierung

Schwer erreichbare junge Menschen brauchen Kontinuität. Vertrauensbildung lässt sich nicht auf Monate oder Jahre festlegen. Sie ist ein kontinuierlicher Prozess, der garantiert sein muss, um Erfolg zu erzielen. Prozesssicherheit kann zudem zu einer stabileren Netzwerkarbeit zwischen Trägern, Ausbildungsbetrieben, Sozialeinrichtungen, Schulen, Polizei und sämtlichen Schlüsselakteuren beitragen.

Um diesem Prozess der Wiedereingliederung die notwendige Kontinuität zu verleihen, bedarf es anstelle der derzeit üblichen Finanzierung von Einzelmaßnahmen einer stabilen, langfristigen Finanzierung aus einer Hand.

3. Kooperation der Rechtskreise – optimale Vernetzung

Schwer erreichbare junge Menschen brauchen die Begleitung am notwendigsten dann, wenn sie scheitern. Aktuell fallen sie bei Abbruch oder Scheitern durch die institutionellen Raster. Für die Betroffenen entsteht eine Negativspirale, die durch wiederkehrende Brüche mit dem Hilfesystem, den Bildungsinstitutionen und der Gesellschaft gekennzeichnet ist; die Gefahr der Verfestigung von prekären Lebenslagen mit dauerhaft negativen Folgen für die jungen Menschen wächst.

Es bedarf einer optimalen Vernetzung der Rechtskreise, flexibel und ohne bürokratische Hürden, damit Lösungen in enger Anbindung an staatliche Stellen kurzfristig möglich werden. Und es bedarf der Akzeptanz durch die Institutionen, dass bezogen auf die Zielgruppe der schwer erreichbaren jungen Menschen die Möglichkeit eines „begleiteten, ja einkalkulierten, Scheiterns“ als Teil des Konzeptes gelten muss.

Erfolgsfaktoren in der Arbeit mit schwer erreichbaren jungen Menschen

Schwer erreichbare junge Menschen zeigen durch eine gezielte Förderung positive Veränderungseffekte, die für deren gesellschaftliche Wiedereingliederung wegweisend sein können. Diese positiven Veränderungen sind insbesondere:

- eine Verbesserung der finanziellen Situation,
- Einmündungen in Arbeit oder Bildungsprozesse,
- die Heranführung an das Hilfesystem (z. B. Jobcenter),
- die Lösung wesentlicher Probleme (z. B. Wohnungslosigkeit) oder
- die Steigerung von Motivation, Selbstwirksamkeit und grundsätzlicher Informiertheit über das Hilfesystem.

Wodurch diese Erfolge erzielt werden können, zeigt das Rahmenkonzept anhand der konkreten Erfahrungen aus den Einrichtungen der Salesianer Don Boscos in Deutschland.⁸

Methodisch bedeutet dies vor allem:

- eine Niederschwelligkeit der Angebote,
- ein in höchstem Maße individuelles Eingehen auf die persönliche Problemlage des Jugendlichen,
- eine positive, ressourcenorientierte Perspektive des Fachpersonals,
- das Angebot der Freiwilligkeit in Bezug auf die Maßnahmen,

⁸ Vor allem geschieht dies an den Standorten der Salesianer Don Boscos in Berlin, Nürnberg, Köln, Chemnitz, Bamberg, Trier (in Planung) und Regensburg.

- differenzierte Begleitung bei der Entwicklung eines individuell vernünftigen Lebensplans,
- eine Langfristigkeit der Maßnahmen und die eingeplante Option eines begleiteten Scheiterns,
- die Vernetzung der Rechtskreise, Angebote und Leistungen der Sozialhilfeträger.

Ganz konkret setzen die salesianischen Einrichtungen diese Erfordernisse beispielsweise in Angeboten von offenen Treffs, Wohnmöglichkeiten in Notsituationen, einer Ansprechbarkeit 24/7, Notfallbetreuungen, aufsuchenden Hilfen und vor allem durch den Aufbau von Vertrauen in feste Bezugspersonen um.

Durch diese methodische Aufstellung wird schwer erreichbaren jungen Menschen durch starke personale Bezüge, durch Beziehung und Stabilität oft erstmalig im Leben eine positive Erfahrung von Nähe und Unterstützung ermöglicht.

Aufbauend auf diesem Angebot lassen sich für die Zielgruppe deutlich positivere Lebensbezüge aufzeigen und sie werden langfristig zur selbstständigen Führung eines gelingenden Lebens befähigt.

Gesellschaftlicher Auftrag

Bereits im Jahr 2018 hat sich auch die Politik im Koalitionsvertrag eindeutig zur Unterstützung dieser jungen Menschen am Rande bekannt. Neben den Erkenntnissen aus dem Bundesprogramm RESPEKT⁹ wurde im Jahr 2016 mit dem 9. Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuchs II der Paragraph 16h „Förderung schwer erreichbarer junger Menschen“ im SGB II im Bereich der Eingliederungshilfen implementiert.¹⁰ Das Bewusstsein für diese besondere Zielgruppe ist somit verankert.

Für die langfristig erfolgreiche Wiedereingliederung schwer erreichbarer junger Menschen braucht es das Zusammenbringen erfolgreicher inhaltlicher Konzepte mit bestehenden Strukturen. Das wird möglich durch:

- einen verstärkten fachlichen Diskurs und interdisziplinären Austausch,
- die Entwicklung gemeinsamer Strategien von Wissenschaft, Trägern und Verantwortlichen in staatlichen Institutionen,
- verstärktes Engagement von Seiten sozialpolitischer Entscheidungsträger*innen,
- stabile Finanzierung nachweislich erfolgreicher Konzepte öffentlicher Träger und eine langfristige finanzielle Sicherheit,
- verstärkte Kooperation der Rechtskreise,
- ein verstärktes, gemeinsames Engagement von Trägern, Vereinen und Verbänden.

Dazu soll dieses Positionspapier beitragen. Es stellt eine Handlungsaufforderung an alle Entscheidungsträger in Politik und Sozialwesen dar und soll gleichsam dem sozialpolitischen wie fachlichen Diskurs dienen.

Damit das Leben junger Menschen gelingt.

⁹ „RESPEKT – Pilotprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für schwer zu erreichende junge Menschen“, 2016-2018.

¹⁰ Die Förderung dieser besonderen Zielgruppe wurde im Koalitionsvertrag 2018 von CDU, CSU und SPD fokussiert: „Die Gruppe der schwer zu erreichenden Jugendlichen soll in dieser Legislaturperiode im Fokus stehen. Für eine Anwendung des Paragraph 16h Sozialgesetzbuch II wollen wir ab 2019 jährlich 50 Millionen Euro zur Verfügung stellen.“ (CDU/CSU/SPD, 2018, Z. 2302 f, S. 51).